

Das Informationsmedium der Interessensgemeinschaft Niedergelassene Ärzte



#### Editorial

**Alexander Moussa** Obmann | IGNÄ



# Danke für den Mut zur Veränderung und Erneuerung!

Wir gehen unseren konstruktiven Weg erfolgreich weiter ...

## UNSERE KAMMER. UNSERE KRAFT.

- ... mehr Service
- ... mehr Transparenz
- ... mehr Ideen

#### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Danke, dass sie uns vor etwas mehr als einem Jahr ihr Mandat gegeben haben, in diesen spannenden Zeiten für unseren Stand aktiv zu sein! Es entspricht genau unseren Beweggründen und der Gründungsidee der IGNÄ **proaktiv und konstruktiv mit unseren Ideen und Konzepten an dieser Transformation mitzuwirken.** Dafür braucht es Mut, Offenheit und Visionen. Auf allen Ebenen sind wir **sichtbar und unsichtbar bemüht** unsere Vorhaben abzuarbeiten und den Boden für Reformen aufzubereiten. Uns interessiert hier **nicht das wer, sondern das wie** und schlussendlich zählt für uns alle nur das Ergebnis, nämlich bestmögliche Arbeitsbedingungen für uns Ärztinnen und Ärzte zu schaffen!

Teamgeist, Austausch und Vielfalt der Meinungen haben unseren Fokus, denn wozu der Rückzug in standespolitische Echokammern geführt hat, haben die letzten Jahrzehnte der Isolierung und des Reformstaus im niedergelassenen Bereich gezeigt. Es freut uns sehr, dass unsere transparente und offensive Form der Kommunikation

auch interfraktionell mitunter unerwartete Reaktionen auslöst. Dieser anregende und fordernde Diskurs spiegelt sich auch in den positiven Ergebnissen der bisherigen Funktionsperiode wieder. Das Momentum der Veränderung im Gesundheitswesen (Reform der Sozialversicherung, demographischer Wandel und damit einhergehender Paradigmenwechsel bei unseren Systempartnern, Ärztegesetz-Novelle) sowie der Medizin als solches (rasante Entwicklung der Technologien und Therapien, eHealth, Veränderungen der Lebenswelten von Ärzten und Patienten) sind aber viel zu wichtig um dem althergebrachten Standesdünkel zu verfallen und sich in die alte Muster und Rollen zwängen zu lassen.

Wir wissen, dass es Reflexion und perspektivische Betrachtung von Themen braucht. Gerade deswegen schätzen wir besonders die Kommunikation mit unseren Kollegen aller Fachrichtungen. Auch der Austausch mit Experten, welche naturgemäß mitunter auch divergierende Meinungen vertreten, ist uns wichtig. Eine dieser Plattformen des Austausches war z. B. die interessante am 02.07.2018 IGNÄ-Veranstaltung mit Gesundheitsökonom Dr. Ernest Pichlbauer. Für Interessierte hier der Link zu seinem Vortrag der von Kollege Dr. Pichlbauer dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde! LINK - Vortrag!





IGNÄ - Diskussionsveranstaltung Dr. Ernest Pichlbauer



Neben der intensiven Tätigkeit in der steirischen wie österreichischen Ärztekammer mit Sitzungen, Arbeitsgruppen, Treffen mit Kollegen sowie Verhandlungen mit Systempartnern sind wir auch eine lebendige Gesinnungsgemeinschaft und erarbeiten unsere Konzepte gemeinsam, damit sie später als Input für uns und unsere Partner Berücksichtigung finden und dann naturgemäß auch gerne übernommen werden. Darüber freuen wir uns sehr, denn die Richtung passt und wir sind hier die unaufhaltsame, treibende Kraft damit dies auch so bleibt!



In diesem "Lautsprecher" beschäftigen und beleuchten wir entsprechend dem vorher gesagten wieder ein breites Themenfeld von unserem Leitartikel zum Thema eHealth – Leistungen (eKOS), einer Buchvorstellung unseres Kollegen und Landwirtes Dr. Patrick Thurner zum Thema



Cannabismedizin. Außerdem gibt es brandaktuelle News zur Novelle des Ärztegesetzes. Weiters FAQ's und Details zum GKK-Honorarabschluss 2018 und eine Umfrage zum Bereitschaftsdienst-NEU.

Wir betreiben **transparente, moderne Standespolitik** und freuen uns wenn Sie uns aktiv oder passiv auf einem unserer **Info-Kanäle** folgen. Scheuen Sie sich nicht, persönlich Kontakt aufzunehmen! Wir beraten und helfen gerne!

Bleiben Sie uns gewogen, herzliche Grüße

Alexander Moussa (Obmann IGNÄ)



**LINK - InfoClip!** 



#### Leitartikel



**Dietmar Bayer** stv. Obmann | IGNÄ

### Die Kassenreform aus der Sicht der Wahlärzte

Eine Systemumstellung wird große Auswirkungen auf uns Wahlärzte, vielmehr aber auf unsere Patienten haben!

Während sich die Experten noch streiten, ob und wieviel Geld die Umgestaltung des österreichischen Sozialversicherungssystemes erspart oder ob es doch mehr kostet, so ist bereits jetzt klar: Auswirkungen wird eine Systemumstellung allemal auf uns Wahlärzte und vielmehr noch auf unsere Patienten haben.

Man möchte meinen, dass eine Umstellung auf ein österreichweit gleiches Honorierungssystem für uns steirischen Wahlärzte Vorteile für unsere Patienten mit sich bringt. Weit gefehlt. Der Teufel liegt, wie immer, im Detail: Nachdem die Budgethoheit auf Bundesebene (Beschluß eines Österreichweiten Gesamtvertrages) geregelt werden soll, wird die regionale Ausformulierung der Versorgungsplanung auf Landesebene mit der Ärztekammer als Systempartner erfolgen. Der § 131 Abs 1, 2.Satz des ASVG wiederum greift in den Kostenrückersatz für Wahlarztleistungen ein uns sieht vor, dass auch ein niedrigerer Satz als der 80%ige Kostenrückersatz zur Anwendung kommt. Noch dazu kann auf Landesebene im Gesamtvertrag ein Zu- oder Abschlag für einzelne Leistungen geregelt werden. Sehr komplex, die ganze Angelegenheit. Sie widerspricht unserer Meinung nach jedoch deutlich der bundeseinheitlichen Leistungsvergütungsstruktur. Ein Schelm, wer hier nun Böses denkt ... Ja, es sieht so aus als wolle man mittels eines Backdoormechanismus die Position der Wahlärzteschaft schwächen. Wir weisen als Interessensgemeinschaft niedergelassene Ärzte dieses Ansinnen auf's Schärfste zurück. Hier muss die ÖÄK die Position von uns Wahlärzten schützen, schliesslich sind wir ein versorgungswirksames Element im österreichischen Gesundheitswesen, das man nicht mit einem Federstrich dezimieren kann. Auf jeden Fall haben wir den Schutz der Wahlarztinteressen sowohl bei den Verhandlern der steirischen Kammer als auch in der ÖÄK eingefordert. Sobald wir neue Informationen haben werden wir an dieser Stelle berichten.

#### Dietmar Bayer, Wahlarzt in Leibnitz

PS: An dieser Stelle sei kurz berichtet, dass es uns auf Bundesebene gelungen ist, auch für Wahlärzte mit sogenannten kleinen Kassen die monatliche Servicepauschale im Zuge der e-Medikation als laufende e-Leistung herauszuverhandeln. Die kleinen Kassen sind jedoch noch intern dabei, die Zahlungsmodalitäten untereinander zu klären. Sobald dies geklärt ist, soll die monatliche Auszahlung der Servicepauschale analog den §2 Kassenärzten erfolgen.



#### Aktuell

### Informationen der IGNÄ zum elektronischen Kommunikationsservice eKOS

Mit Anfang 2019 startet das elektronische Kommunikationsservice für uns niedergelassene Ärzte.

Die Übergangs- beziehungsweise Einführungsphase zur Ablösung der bisherigen Überweisungsformulare dauert bis Oktober 2019, ab dann ist eKOS verpflichtend zu verwenden.

Klingt vielleicht schlimm, ist es aber nicht. Es ist letztlich ein weiterer Schritt zur Digitalisierung in der Medizin, wobei wir beim eKOS gerade mal das Formularwesen in eine elektronische Form überführen und der Patient nur mehr einen PIN Code statt einer Überweisung in die Hand bekommt. Für uns wird es eine Erleichterung, die Zettelwirtschaft und das damit zum Teil verbundene Bewilligungsfax wird durch eine digitalisierte Form abgelöst. Die Ärztin bzw. der Arzt schickt zukünftig die Zuweisung für bestimmte Untersuchungen über seine Arztsoftware elektronisch direkt an die jeweilige Krankenkasse.

#### eKOS gilt hinkünftig das für Zuweisungen zu:

- Computertomographie (CT)
- Magnetresonanztomographie (MRT)
- nuklearmedizinische und humangenetische Untersuchungen
- · klinisch-psychologische Diagnostik
- Knochendichtemessungen
- Röntgen-Untersuchungen
- · Röntgen-Therapie
- Sonographie



Noch sind nicht alle Prozesse elektronisch erfasst und abgebildet bzw. in die Arztsoftware implementiert, wir werden jedoch successive die neuen Erweiterungen eingespielt bekommen.

Ziel ist es, langfristig alle Papierformulare durch den elektronischen Prozess abzulösen. Wenn gewünscht, erhalten Versicherte weiterhin einen Ausdruck des Informationsblattes zur e-Zuweisung. E-Mail und/oder SMS sind eine freiwillige Alternative und ein kostenfreies Service der Sozialversicherung.

Kommen wir zur obligaten Kostenfrage: Es gelang der Bundeskurie Niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer (mit e-Health Referent Dr. Dietmar Bayer) dass sich die ÖÄK mit dem Systempartnern Hauptverband darauf einigen konnte, die Kosten für die Implementierung auf Arztsoftwareebene gering zu halten. Analog zur e-Medikation konnte auch hierfür wieder ein Kostenrückersatzprogramm der verhandelt werden. Beachten sie dazu die diesbezüglichen Aussendungen der Ärztekammer bzw. Ärztezeitungen der ÖÄK bzw Steirischen Ärztekammer.

Wir befinden uns am Beginn des Überganges in das Zeitalter der digitalisierten Medizin, es werden unsere ärztlichen Prozesse hinkünftig deutlich anders ablaufen. EDV Systeme werden uns in der Entscheidungsfindung unterstützen, derzeit werden viele unserer adminsitrativen Prozesse digital transformiert. Analoge Prozesse werden also durch digitale ersetzt. Erst wenn Systeme selbständig Entscheidungen aufbereiten, kann man von Digitalisierung sprechen. Auf uns Ärzte kommen in den nächsten Jahren gewaltige Änderungen zu, die unsere bisherigen Abläufe gelinde gesagt gehörig verändern werden. Alleine die Diskussion um die Lockerung des Fernbehandlungsverbotes wirft viele Fragen auf.

Unsere Aufgabe in der Ärztekammer wird sein, dass wir diesen Veränderungsprozeß aktiv begleiten und nicht die Rolle der Weber einnehmen, wie bei der Einführung der Webmaschinen im Zuge der industriellen Revolution. eKOS, e-Medikation, e-Befund, e-Rezept, e-Impfaß werden letztlich nur digital transformierte Abläufe sein, die unser Arbeiten am Patienten erleichtern werden. Denken sie nur an die Vorteile der e-Medikation. Wenn erst die Medikamente direkt aus den strukturierten Entlassungsdokumenten automatisiert extrahierbar sind, werden wir die Funktionen dieses Systemes auch voll nutzen können. Bei aller Euphorie aber muss klar sein, dass diese Leistungen nicht hochfrequent in unsere Ordinationsabläufe eingetaktet werden dürfen und schon gar nicht lassen wir zu, dass uns die Kosten für die Implementierung hinübergschoben werden, weil der Nutzen vordergründig ja bei uns Ärzten wäre. Diese Diskussion haben wir mit den Systempartnern bereits abgeführt, der IGNÄ Vorschlag auf Abgeltung der e-Leistungen wurde aufgenommen und fand bereits Eingang in unseren ärztlichen Alltag. So gab es die Förderung für die e-Medikationsmodule und die laufende monatliche Service-Fee von 20.-. Gerade vor dem Hintergrund dess Digitalisierungsdrucks in der Medizin werden wir für die telemedizinischen Leistungen auch sogenannte e-Leistungen verhandeln, welche in den Leistungskatalog der Kassen aufgenommen werden. In Hinblick auf die Verhandlungen zur Österreichischen Gesundheitskasse ÖGK wurde daher Dr. Dietmar Bayer (IGNÄ) als e-Health Referent der Bundeskurie Niedergelassene Ärzte und ÖÄK Telemedizinreferent ins Verhandlungsteam nominiert. Kollege Bayer gilt seit Jahrzehnten als Verhandlungsschwergewicht und Garant für hervorragende Verhandlungsergebnisse auf ärztlicher Seite. Wir werden sie zum Thema im Lautsprecher und auch unseren News-Lettern laufend informieren.

Anmeldung zum Newsletter via Link: <a href="http://igpraxis.at/beitritt/">http://igpraxis.at/beitritt/</a>

red



## Ärztegesetz-Novelle



Gesetzliche Definition der Komplementärmedizin als ärztliche Tätigkeit – IGNÄ-Forderung!

Notärzte-Ausbildung und Tätigkeit wird neu strukturiert

Palliativmedizinische Maßnahmen gesetzlich berücksichtigt

#### Moussa:

"Unsere Initiativen und Beharrlichkeit waren erfolgreich und eine der wichtigsten Maßnahmen zur dauerhaften Attraktivierung und Sicherung der niedergelassen Kassenmedizin, nämlich die Anstellung Arzt bei Arzt, kommt! Außerdem wurde unser langjährige Forderung, nämlich die ärztliche Vertretungstätigkeit klar gesetzlich zu definieren, endlich umgesetzt! Jetzt heißt es im nächsten Schritt optimale Lösungen für den Praxisalltag zu entwickeln."

#### Bayer:

Facsimile

"Endlich ist unsere Forderung nach Anstellung Arzt bei Arzt ins Ärztegesetz gekommen. Die Umsetzung wird aber eine große Herausforderung für uns werden, kann aber eine große Chance für schwer besetzbare Regionen sein."

#### **Usar:**

"Die Novelle zum Ärztegesetz schreibt eine Forderung der IGNÄ fest, nämlich,dass qualitätsgesicherte,diplomfähige, sich auf breiten Erfahrungsschatz gründende Therapieformen gleichberechtigt mit der universitär gelehrten Art der Medizin vom Ärztestand,aber eben nur von diesem, in, eine für die Bevölkerung ungemein wichtige Massnahme, Abgrenzung zu Scharlatanerie und oft gemeingefährlichem Unfug betrieben werden dürfen und sollen. Als zuständiger Referent für die Steiermark und Co-Referent des Komplementärreferats der ÖÄK nehme ich ebenso wie im steirischen Kontext wahr, dass Präs. Herwig Linder mit großem Engagement das österreichweite Referat schon längst in diesem Sinne leitet und den so tätigen Kolleginnen und Kollegen Unterstützung bietet."

#### Adomeit:

Die Abbildung und nunmehrige Verankerung qualifizierter palliativmedizinischer Haltung und schmerzmedizinischer Betreuung durch den aktuellen Gesetzesentwurf war längst überfällig und gibt KolleglNNen endlich auch die Rechtssicherheit um PatientlNNEN umfassend und würdevoll am Lebensende zu begleiten.



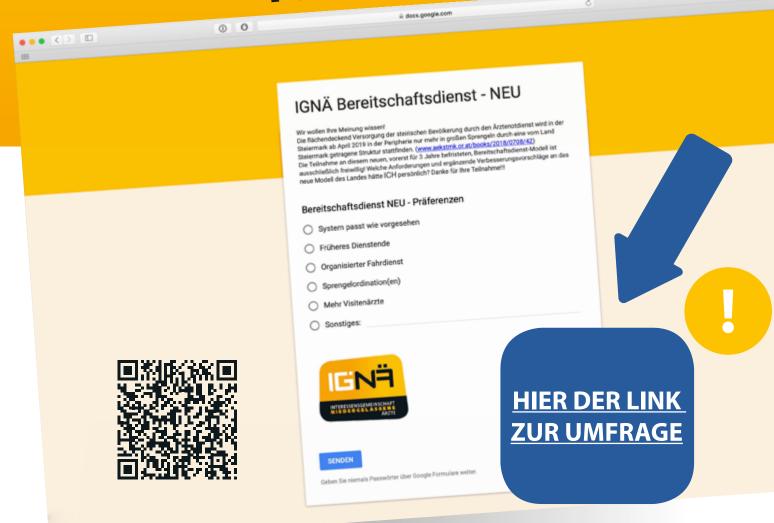


### Bereitschaftsdienst NEU

- Die Kernforderung der IGNÄ, nämlich die Freiwilligkeit, konnte erreicht werden!
- Die "Roadshow"-Infoveranstaltungen zum neuen Bereitschaftsdienst des Landes Steiermark starten im November! Für Termininfos beachten Sie bitte die offiziellen Aussendungen der Ärztekammer Steiermark!

Wir werden als IGNÄ genau beobachten wie sich die Versorgung der steirischen Bevölkerung im Bereitschaftsdienst zukünftig darstellt und verweisen auf unsere Bemühungen im Rahmen der Verhandlungen und das mehrfach in unseren Lautsprechern präsentierte Landmedizin-Konzept!

# IGNÄ-Blitzumfrage!





#### Kommentar

### e-Impfpass

Das Zeitalter der digitalen Revolution hat schon längst in der Medizin Fuß gefasst.



Beginnend mit der etablierten **e-card**-Einbindung in Ordinationen und Krankenanstalten, **e-Medikation** und der lebenslangen elektronischen Gesundheitsakten, wird nun auch ein Pilotversuch zur Einführung eines **elektronischen Impfpasses** gestartet. Die lückenlose Impfdokumentation stellt den zentralen Vorteil für Patienten und impfende Ärzte dar. Die epidemiologische Aufarbeitung der Daten ist ein unerlässlicher gesellschaftspolitischer Benefit.

Das Impfnetzwerk rund um die aktiv impfenden ÄrztelN-NEN in der Steiermark ist seit Jahren gut aufgebaut, etabliert und verfügt über ein unverzichtbares Knowhow, weswegen die Steiermark als eine der drei österreichischen Politregionen (neben Wien und Niederösterreich) zur Einführung des elektronischen Impfpassen ausgewählt wurde.

Es liegt Arbeit vor uns, um eine anwenderfreundliche Implementierung dieses Projektes zur schaffen – Wir Ärzte arbeiten schon daran!

Michael Adomeit |



### IGNÄ-Transparenz

### IGNÄ-FAQ's zum GKK-Abschluss 2018

Uns erreichen immer wieder Fragen zum GKK-Honorarabschluss 2018 – hier die **Top5** Fragen und Antworten:



Sind die Erhöhungen linear auf alle Tarife mit 6,36%?

NEIN – es wurden nur Einzelleistungen angepasst, Limite und Degressionen reduziert sowie Fachgruppenzuschläge angepasst bzw. für Allgemeinmediziner neu eingeführt. Die Honorarsummen z. B. für Ordinationen oder Laborbestimmungen sind gleich geblieben.



Ist die Erhöhung von 6,36% auf alle Fachgruppen gleich verteilt!?

NEIN - die Erhöhungen sind unterschiedlich von 0 % -10 % auf die Fachgruppen verteilt. Umgerechnet ergibt sich der Wert von +6,36 % (ca. 16 Mio €) auf das Gesamthonorarvolumen. Im Rahmen der Verhandlungen für 2019 sollen wiederum die Fachärzte gemäß den vorhandenen Forderungskatalogen der Fachgruppen stärker in den Fokus rücken.



Wie errechnen sich die +10% bei Allgemeinmedizinern und Kinderärzten bzw. die +7% bei Gynäkologen und Urologen?

Hier handelt es sich um kalkulierte Durchschittswerte auf Basis der vorliegenden Leistungs- und Honorarabrechnungen der vorhergehenden Jahre. Weicht man hier vom "Durchschnitt" ab können die Erhöhungen auch höher oder niedriger ausfallen!



Gibt es eine Fachgebietsdegression bei den Allgemeinmedizinern weil ja ein Fachgruppenzuschlag eingeführt wurde?

NEIN - Diese Maßnahme zur dringend notwendigen Stärkung der Allgemeinmedizin wirkt sich nicht auf andere Leistungen aus und wird in Höhe von €2,06,-auf den Behandlungsfall ausbezahlt.



#### Wann wird die Erhöhung ausbezahlt?

Vorgesehen war die Auszahlung mit Oktober 2018 für Q1/Q2- dies konnte von der GKK Steiermark allerdings nicht zeitgerecht dargestellt werden. Zwischenzeitlich wurde eine Nachzahlung mit der Abrechnung von Q3, also Jänner 2019 kommuniziert. Nach Urgenz besteht eine Zusage, dass nun doch vor Jahresende 2018 eine Ausbezahlung erfolgt!

Zur Info und steuerlichen Orientierung – "IGNÄ-Service": §19 EStG (Einkommensteuergesetz) definiert die zeitliche Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben sowie auch Ausnahmeregelungen. Sollte ein finanzieller Zufluss, welcher wirtschaftlich dem Vorjahr zuzuordnen ist (z. B. Zufluss Anfang Jänner für Leistungen aus dem Vorjahr) erfolgen, sind spezielle Regelungen berücksichtigenswert! Dies hat ja Auswirkungen auf die steuerlichen Belastungen, aber auch betreffend steuerlicher Vorteile und begünstigter Investitionen (z.B. Investitionsfreibetrag,...)! (Haftungshinweis: Angaben mit Vorbehalt für genaue Auskünfte wenden Sie sich natürlich bitte an Ihren Steuerberater!)





# Stärkung der IGNÄ durch Ihre aktive Unterstützung!

Wir möchten uns in diesem Zusammenhang bei Ihnen für Ihre treue Leserschaft unserer standespolitischen Informationen bedanken!



Wir finanzieren unsere Aussendungen und Zeitungen selbst und sind dadurch auch wirklich standespolitisch frei! Sollte Ihnen unsere Arbeit gefallen, bitten wir Sie zu überlegen, ob Sie die IGNÄ nicht auch mit einer aktiven Mitgliedschaft unterstützen wollen. Wenn sie Mitglied werden wollen, dann finden Sie das Beitrittsformular unter folgendem

Link: Mitgliedsformular

Kontoverbindung der IGNÄ für Mitgliedsbeiträge: 40,- Euro für 2018. Unsere Kontonummer lautet: AT64 1813 0823 8123 0000

Spenden sind natürlich auch herzlich willkommen!

Sollten Sie an einer Mitarbeit in der IGNÄ interessiert sein oder Anregungen/Wünsche/Kritik an uns richten wollen, dann bitten wir um Kontaktaufnahme per email unter office@igpraxis.at



**FOLLOW US ON...** 









#### **IGNÄ-SERVICE**



#### Disskussionsveranstaltung vom 02.07.18:

### Ist die Niederlassung sicher?

Den gesamten Vortrag finden Sie **zum Nachlesen** auf unserer Website unter "Lautsprecher" oder Sie klicken auf den Link! Von Kollege Dr. Ernest Pichlbauer dankenswerterweise zur Verfügung gestellt!





#### Kommentar

# Schularztwesen im Umbruch

**Martin Müller** IGNÄ



Mit Herbst des heurigen Jahres trat, von den meisten unbeachtet, die letzte Novelle des Schulunterrichtsgesetzes in Kraft.

In dieser Novelle wurden auch die Agenden der Schulärztinnen und Schulärzte neu definiert. Diese Novelle wird mittel- und langfristig jedoch viele niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, die als SchulärztInnen tätig sind, direkt betreffen.

Bis jetzt waren die Schulärzte It. § 66 SchUG im Auftrag des Bildungsministeriums für die schulärztlichen Untersuchungen zuständig. Ebenso war und ist es die Aufgabe der Schulärztlnnen, das Lehrpersonal und die Schule in gesundheitlichen Fragen die Schülerinnen und Schüler betreffend zu beraten.

Als Neuerung haben die Schulärzte nun im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen folgende zusätzlichen Aufgaben dazubekommen (§ 66a SchUG):

- Durchführung von Schutzimpfungen incl. elektronischer Dokumentation.
- Mitwirkung bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten.
- Stichprobenartige Erhebung und elektronische Dokumentation von epidemiologisch relevanten Gesundheitsdaten.
- Mitwirken an gesundheitsbezogenen Projekten zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung.

Derzeit ist noch gänzlich unklar, ob und wie dieses neue Gesetz umgesetzt werden soll und welche Veränderungen sich für die Schulärzte daraus ergeben werden. Es besteht die Hoffnung, dass die Ausweitung der Kompetenzen der SchulärztInnen auch zu einer Verbesserung der Gesundheitsvorsoge der Schülerinnen und Schüler führen wird. Klar muss aber auch sein, dass es bei einer Veränderung des Tätigkeitsprofils der Schulärzte auch zu einer entsprechenden Anpassung der Rahmenbedingungen kommen muss.

Wir halten Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden!





INTERESSENSGEMEINSCHAFT
NIEDERGELASSENE

ÄR7TF

## MISSION STATEMENT

#### ldentität. Wer wir sind

Wir sind eine parteiunabhängige Organisation von und für selbstständige Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich (Kassen- und Wahlärzte), welche als Fraktion in der Ärztekammer für Steiermark aktiv ist. Im Mittelpunkt unseres Tun's steht die Sicherheit in der Niederlassung.

#### Mission. Was wir wollen

Wir wollen auf Basis unserer interessenspolitischen Arbeit kontinuierlich an Mitbestimmungskraft gewinnen. Wir wollen die Besten sein, wenn es um innovative, lösungs- und mitgliederorientierte Politik geht. Wir wollen eine starke Ärztekammer, die nicht durch Kurieninteressen geschwächt wird.

#### Werte & Ziele. Wofür wir stehen

#### Freiberuflichkeit.

Wir stehen hinter dem Prinzip des freiberuflichen Arztes als starke Säule in unserem Gesundheitssystem.

#### Gerechtigkeit.

Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen ein, dazu gehören auch gleiche Honorare bei gleicher Leistung, egal welches System zugrunde liegt.

#### Erneuerung.

Wir glauben an neue moderne Formen der Zusammenarbeit auf allen Ebenen und bekennen uns zur Gendermedizin.

#### Verlässlichkeit.

Sicherheit und Vertrauen in die Niederlassung bilden die Basis für den freiberuflichen Arzt. In all unseren Überlegungen steht die Sicherheit in der Niederlassung daher im Mittelpunkt.

#### Ausgewogenheit.

Wir treten aus Überzeugung dafür ein, dass im Arztberuf eine ausgewogene Work-Life-Balance möglich ist.

### UNSERE KAMMER. UNSERE KRAFT.

- ... mehr Service
- ... mehr Transparenz
- ... mehr Ideen



# ZIELE ERREICHT!

ZIEL ERREICHT!
Freiwilligkeit im Bereitschaftsdienst

ZIEL ERREICHT!

Anstellung Arzt bei Arzt kommt!

ZIEL ERREICHT!
Honorarverhandlungen 2018 – Gesamterhöhung +6,36% und +10% für
Allgemeinmedizin und Kinderheilkunde, +7% für Gynäkologie und Urologie!

ZIEL ERREICHT!

e-Medikation: Förderung auch für Wahlärzte ausverhandelt

ZIEL ERREICHT!

Abschluss GPA-Verhandlungen für Ordinationsassistentinnen inkl. Kollektivvertrag Neu

ZIEL ERREICHT!

Akut-Vertretungsärzte-SMS-Service

ZIEL ERREICHT!

Maßnahmen zur Stärkung und Visualisierung der Allgemeinmedizin
(z.B.: Mitarbeit und Unterstützung des "Masterplan Allgemeinmedizin",
Umsetzung "Hausärzte-Regionsflyer", …)

ZIEL ERREICHT!
Reihungskriterienverordnung NEU

ZIEL ERREICHT!

Erfolgreiche Wahlen zu den Bezirksärztevertretungen und Fachgruppen

ZIEL ERREICHT!

Digitalisierungswelle (E-Medikation, ELGA, IT-Projekte,...) pro-aktiv und arztzentriert mitgestalten sowie Fördermaßnahmen sicherstellen

ZIEL ERREICHT!
Sicherstellung der Lehrpraxisfinanzierung mit Bund, Land und SV

ZIEL ERREICHT!

Jobsharing-Projekte ohne festgesetzte Honorarlimite oder zusätzliche Degressionen

... MIT UNS "TOP" INFORMIERT! FOLLOW US ON ...









Fotos: © Rene Strasser

### Literaturtipp

### "Hanf kann die Welt retten!"

von Dr. Patrick Thurner

Die Überschrift mag zwar etwas provokant wirken ist aber nach genauerer Betrachtung der Thematik aber durchaus möglich, vor allem wenn man die Geschichte von der Hanfplanze verfolgt. Es würde genug Stoff für einen Kriminalroman bieten.

Seit einiger Zeit ist Cannabis wieder in aller Munde und bereits auf dem Weg zu einem Lifestyle-Produkt, was nicht unbedingt nur positive Seiten hat.

Als Landwirt bin ich 2014 mit dieser tollen Pflanze in Kontakt gekommen und habe zusammen mit meinen Geschwistern (Pharmazeutin u. Jurist) die Hanfsamen zu einem proteinreichen Pulver verarbeitet. Seit einiger Zeit findet der Hanf auch in meinem medizinischen Alltag seinen Platz, hier vor allem mit einem seiner über 100 Cannabinoiden, dem CBD.

Auch wenn es vielleicht, aufgrund der großen Präsenz, wie ein Lifestyle-Produkt mit überzogenen Hype wirkt, ist es keines. Die täglichen, teils überraschenden, positiven Erfahrungen in der Praxis beweisen das Gegenteil. Natürlich

muss noch viel daran geforscht werden, aber es ist sicher in der Anwendung und es wäre schade, es den Patienten vorzuenthalten bis irgendwann mehr Studien am Tableau sind.

Meine Geschwister und ich haben ein Buch mit dem Titel "Heilender Hanf" verfasst. Es wird darin ein kompakter Überblick, angefangen vom Anbau, über die medizinische/pharmazeutische Anwendung, bis hin zum Kochen mit Hanf, gegeben. Als Landwirt, wie auch als Arzt, würde ich mir eine breite Verwendung von Hanf wünschen, da ich von dessen Potenzial voll überzeugt bin.





Die IGNÄ verlost unter interessierten Kollegen 3 Exemplare des **Buchs:** "Heilender Hanf" – Patrick, Bettina, Alexander Thurner.

Teilnahme mittels Mail an office@igpraxis.at Betreff "Hanf"!



Wenn auch Sie unsere Vorhaben unterstützen wollen, treten Sie doch einfach der IGNÄ bei. Jedes Mitglied macht uns stärker, die Interessen der niedergelassenen Ärzte in unserer Kammer zu vertreten.

Wir unterstützen SIE in jedem Fall!

An die IG Niedergelassene Ärzte c/o Dr. Alexander Moussa Ressavarstraße 12 A-8230 Hartberg

Fax an: 03332/64360-12

# Beitrittserklärung

### Ich beantrage die Aufnahme als ordentliches Mitglied der IGNÄ

Datenschutz: Ich bin mit der elektronischen Speicherung meiner Mitgliederdaten für die Zeit meiner Mitgliedschaft einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke (Mitgliederverwaltung, Mailings etc.) genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Erklärung erlischt mit Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Widerruf.

Unsere Kammer. UNSERE Kraft. Für die ZUKUNFT wählen!

ZUKUNFT wählen, für ...

- ... mehr Service
- ... mehr Transparenz
- ... mehr Ideen

**Die Jahresmitgliedschaft beträgt Euro 40,- pro Jahr.** Nach Eintreffen der Anmeldung erhalten Sie die Beitrittsbestätigung, sowie den entsprechenden Erlagschein. **Die Beitrittserklärung finden Sie auch unter www.igpraxis.at** 

Titel	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Tätigkeit/Fach	
Ordination	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Ort, Datum, Unterschrift (ev. Stempel)





Impressum: Medieninhaber und Herausgeber Interessensgemeinschaft Niedergelassene Ärzte Steiermark

Addresse: Ressavarstraße 12, 8230 Hartberg.
Organisationsleitung: Bayer, Moussa.
Finishing: Bayer, Moussa, Müller.
E-Mail: office@igpraxis.at
Web: www.igpraxis.at
Foto: Dietmar Bayer, Redaktion,
Harry Schiffer Fotodesign, shutterstock
Grafische Konzeption und Layout: ernstharing.com
Erscheinungsweise: viermal im Jahr
Druck: Medienfabrik
Auflage: 2000 Stück

Auf die Hinzufügung der jeweiligen weiblichen Formulierungen wird bei geschlechtsspezifischen Hinweisen im Sinne der flüssigen Lesbarkeit und einer angemessenen Sprachqualität größtenteils verzichtet. Alle personalen Begriffe sind sinngemäß geschlechtsneutral zu lesen.

www.igpraxis.at www.facebook.com/igpraxis www.twitter.com/igpraxis www.vimeo.com/igpraxis office@igpraxis.at



- ... mehr Service
- ... mehr Transparenz
- ... mehr Ideen









